

Geheilt täglich
nachmittags 4 Uhr mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich
1.50 Mk., pränumerando bei
pöster Zustellung. Durch die
Post bezogen 1.65 Mk.
Bezugsstellen Nr. 6411.

Volksblatt

Infektionsgefahr
Betreffend für die 5 gepaltene
Beitragteile oder deren Raum
15 Pf., für Wohnungs-,
Bereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle a. S.

Stotto: Für Richtigkeit und Recht.

Nr. 279.

Halle a. S., Sonnabend den 28. November 1891.

2. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Für Monat Dezember haben wir unsere Genossen und Freunde zu recht zahlreichem Abonnement ein. Der im voraus zu zahlende Abonnementspreis beträgt 50 Pf. pro Monat für freier Zustellung ins Haus. Inserate finden in Arbeiterkreisen wirksame Verbreitung und kostet die fünfgehaltene Beitragteile oder deren Raum 15 Pf., Vereinsanzeigen die Zeile 10 Pf.

Redaktion und Verlag.

Achtung, Parteigenossen!

Um Streitigkeiten zu vermeiden, machen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß infolge der Beschlässe der letzten öffentlichen Volksversammlung im „Hofjäger“ die Veröffentlichung der Liste derjenigen Restaurateure, welche Raucher Bier verkaufen, nicht mehr stattfinden, da es sich nicht mehr nur um die Raucher Brauereien handelt, sondern um sämtliche hiesige Brauereien. Es werden von jetzt ab nur diejenigen Birte bekannt gemacht, welche sich mit den Arbeitern solidarisch fühlen und kein hiefiges Bier verkaufen. Wir eruchen die Freunde, den in dieser Nummer enthaltenen Veranlagungsbericht und die gefassten Beschlässe zu beachten und für strenge Durchführung derselben in den Genossen- und Bekannntkreisen zu sorgen. Unsere Parole ist jetzt:

Rein hiefiges Bier!

Bist du Sozialdemokrat?

Man fragt heute jedermann gerne nach seinem politischen Glaubensbekenntnis. Die Frage ob katholisch, ob evangelisch, ob jüdisch hat lange nicht mehr den Wert wie die Frage, ob jemand liberal, konservativ oder sozialdemokratisch sinne.
Auch für die Arbeiter ist es von großer Bedeutung, sich klar zu machen, auf welchen Betreffspunkt sie sich zu stellen haben. Man wird einwenden, daß die Stellungnahme eine selbstverständliche sei und der Arbeiter seinen Interessen nach Sozialdemokrat sein müsse. Gewiß muß es das sein, wenn er seine Interessen wirklich versteht, wenn er begriffen hat, daß die Arbeiterfreundlichkeit aller übrigen Parteien nur so lange dauert, als dieselbe sich mit der Erlangung ihrer eigenen Ziele und Vorteile deckt, diese Ziele und Vorteile aber schnurstracks den Interessen der Arbeiter zuwiderlaufen.
Ungeachtet sind die Scharen der Arbeiter, welche sich in der Weise noch von anderen Parteien gängeln lassen und unsere Bewegung mit scheuem Miß ansehen. Namentlich die Arbeiter draußen auf dem platten Lande liegen noch politisch ganz in den Fesseln der konservativen Anschauungen und verehren noch im Grundbesitzer den Mann, der ihnen Arbeit giebt, dem sie ihre Existenz verdanken. Sie alle gilt es zu erobren, sie zu gewinnen für unsere, für der Sozialdemokraten Sache.

Aber ist dies möglich? Sind die Genossen, so weit sie sich durch Abgabe ihrer Stimme als Sozialdemokraten bekannt haben, bereit, auch für ihre Sache etwas zu thun, Pflichten auf sich zu nehmen und dieselben zu erfüllen?
Wir möchten die Frage gerne bejahen, aber wir würden damit der Wirklichkeit ein Schnippchen schlagen. Wohl, die sozialdemokratische Bewegung ist so mächtig, daß es unmöglich ist, sie irgendwie einzudämmen. Kraft ihrer Disziplin und Agitation wächst sie von Jahr zu Jahr und steuert ihren Zielen siegesgewiß entgegen.
Doch könnte nicht noch mehr geschehen?
Oder sollen wir lieber die Hände in den Schoß legen und der Zukunft die fernere Entwicklung überlassen?
Man tröstet sich manches Mal mit der Ueberlegung: Wenn die sozialen Zustände sich bis zu einem gewissen Grade entwickelt haben, dann erwachen bei der betreffenden Arbeiterschaft von selbst die sozialdemokratischen Ideen.
Das ist jedoch ein falscher Trost. Freilich wird die Erkenntnis von dem Grade der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig gemacht, aber die Erkenntnis selbst ist auch der Entwicklung fähig. Die erste Unzufriedenheit des bedrückten Arbeiters veranlaßt ihn zum zielbewußten Erkenntnis des fertigen Genossen stellt einen Weg dar, der nur durch fortgesetzte Anteilnahme an dem politischen Leben mit seiner Presse, seinen Versammlungen und Diskussionen zurückgelegt wird.
Die bloße Unzufriedenheit mit dem Gegenwart macht noch keinen zielbewußten Sozialdemokraten. Dagegen wird der Unzufriedene ein tüchtiger Genosse werden, wenn er über die Gründe seiner und der andern Arbeiter Unzufriedenheit sich unterrichtet, dieselben in der kapitalistischen Weltordnung begründet erkennt und nun von der Beseitigung dieser eine Befreiung der sozialen Zustände erhofft.
Diese Erkenntnis und die daraus folgende Ueberzeugung kommt freilich nicht von heute auf morgen. Nur die andauernde, unabhingige Beschäftigung mit diesen Dingen des öffentlichen und sozialen Lebens wird eine feste sozialdemokratische Weltanschauung in dem Arbeiter begründen.
Und diese Anschauung zu begründen und zu stützen, nach allen Seiten hin von neuem zu beweisen und zu erläutern — dazu hat der Arbeiter seine Presse, die Arbeiterpresse, für welche zu agitieren jedem tüchtigen Genossen Pflicht sein muß.
Denn noch hat die Presse anderer Parteien in Arbeiterkreisen große Verbreitung, und mancher, der sozialdemokratisch gewädelt hat, scheint sich nicht, als tägliche Lektüre eine gegnerische Zeitung zu lesen und damit seine eigenen politischen Gegner zu unterstützen.
Dieses Verhältnis muß und wird noch anders werden, aber es bedarf des Zutuns der Genossen, welche die Bedeutung der Arbeiterpresse voll und ganz erkannt haben.
So haben wir drei Schichten der Arbeiterbevölkerung Revue passieren lassen, welche ihrer Lage nach zwar alle zur Sozialdemokratie gehören, aber in Wirklichkeit noch nicht alle Sozialdemokraten sind.

Die zielbewußten Genossen werden es sich nicht verdriegen lassen, diese halben, lauen und ganz kalten Arbeiter für unsere Sache zu gewinnen. Die Thätigkeit jedes einzelnen ist von Bedeutung, und wenn jeder einzelne voll und ganz seine Pflicht thut, und in seinem näheren Kreise gehörig agitiert, so wird in kurzer Zeit mancher Arbeiter gewonnen werden, der bisher noch dumpf und stumpf seine Not trug. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind reif und es bedarf nur, daß man den gleichgültigen Arbeitern den Staar sticht. Bist du also Sozialdemokrat, willst du es sein, so erfülle deine Pflicht und werbe für die Bewegung, deren Endziel, der Arbeiter und aller Menschen Wohlergehen ist.

Die Militärrpensionen.

Der Moloch Militarismus rastet nicht in seiner kein Ende nehmenden Unerfättlichkeit. Dies beweist wieder der Militär- und Marineetat mit seinen 15 1/2 Millionen Mark im Ordinarium und 87 Millionen Mark an Mehrforderungen gegen das letztvergangene Jahr. In diesen Mehrforderungen sind aber — so schreibt die Berliner „Volkszeitung“ — noch nicht inbegriffen die für Militärrpensionen. Auch sie haben eine neue erhebliche Steigerung erfahren, die es rechtfertigt, diesem Militärkapitel einmal besonders nachzugehen.
Schon im Etatsjahre 1889/90 war der allgemeine Pensionsetat, von welchem die Militärrpensionen den Schwermetall ausmachen, und der noch im Jahre 1877/78 nur rund 16 Millionen forderte, auf rund 30 1/2 Millionen gestiegen. In 1890/91 wurden daraus 30,8 Millionen, in dem Jahre darauf 36 442 096 M., und der neueste Voranschlag für 1892/93 beläuft sich auf 38 090 378 M. ein abermaliges Mehr von über 1 1/2 Millionen M. Noch nicht eingerechnet ist hierbei der auf bayerische Militärrpensionen entfallende Anteil, der Anno 1877/78 etwa 2 Millionen und 1889/90 3 1/2 Millionen betrug und in dem neuesten Etat mit 4 637 158 Mark ausgemerkelt erscheint. Ungezählt, einschließig Bayerns, berechnet sich somit das Erfordernis auf rund 18 Millionen im Jahre 1877/78, auf 34 1/2 Millionen in 1889/90 und 42 646 531 M. für 1892/93. Einen nur bescheidenen Ausgleich findet diese gewaltige Steigerung durch den gleichzeitigen, sich aber in bei weitem geringeren Ausmaße bewegenden Rückgang an dem dem Invalidentfonds zur Last fallenden Militärrpensionen. Ist doch trotzdem der Gesamtaufwand für Pensionen beständig gestiegen! Derzeitige Betrag Anno 1877 und 1878 etwa 51 Millionen, 1889/90: 60 1/2 Millionen und 1892/93: 67 811 087 M!

Das ist eine Ziffer und ein Wachstum des Bedarfs, ob deren man in der That erschauern muß, und die zum Nachdenken unumkehrbar zwingen, wenn man sieht, wie es vornehmlich Pensionisten für in den Ruhestand getretene Offiziere sind, welche jenes Wachstum verschuldet haben. Wald nach Zulammentreten des gegenwärtigen Reichstages im Frühjahr 1890 hat zwar die Reichsregierung durch die in der Budgetkommission abgegebenen Erklärungen ihres Kommissars,

23]

Die Schwedin.

Erzählung von F. von Stengel.

Aus den Semnhütten, die hier und dort zerstreut liegen, strögen keine Rauchschwölke auf, — das Tagwerk der Samen hat begonnen, der Gaisub steht unter der Thür und sieht seinen Schutzhelmen nach, dann ruft er jubelnd sein Jaudzen hinaus, über Berge und Klüfte tönt es weit hin und weckt das Echo des Rigi.
Wie die Sonne höher steigt, nähert sich eine kleine Gesellschaft — zwei Herren, drei Damen und ein Knabe — dem Gipfel der Fronalp, ein paar Träger mit Tragetaschen folgen ihnen — man sieht, die Damen lieben sich das Steigen nicht zu schwer werden. Sie haben bereits die Hütte auf dem Bergplateau erreicht, und der Wirt kommt ihnen entgegen, ihnen für gut Geld einen Labertrunk anbietend. Einen Augenblick ruhen sie vor der Hütte und erfreuen sich des ersten mächtigen Einbruchs des Bergpanoramas, das sich vor ihren Blicken entfaltet. Leuchtend im Sonnenschein erheben sich die ewigen eisbedeckten Gipfel der Alpen, so nah und doch so weit, in die blaue Ferne, einer hinter dem andern in einer langen Kette vom Sentis und Tödi bis zum Urtroch und dem Schneebekleideten Säuptern der Berner Alpen. Das Auge eilt: von Spitze zu Spitze, von Höhe zu Höhe, und vermag doch nicht bei einer zu verweilen, das Ganze fesselt zu mächtig. Wandert der Blick endlich in die Tiefe, so spiegelt ihm die blaue Flut des Vierwaldstättersees die Felsenauer wieder, und weit hin dehnt sich das herrliche Land vor ihm aus, mit Berg, Hügel, Thal und See, bis in ungemessene Ferne, zu den blauen Bergen und Schwarzwaldhöhen.
Eine Zeit lang genöht die kleine Gesellschaft schweigend das herrliche Schauspiel, bis der Knabe, sich zur jüngsten Dame wendend, sagte: „Nicht wahr, Mama, hier oben ist es schön, ich habe Dir's ja gesagt.“

Statt jeder Antwort zog sie den Knaben an sich und küßte dessen Stirn, ihn mit einem innigen, halb zärtlichen, halb traurigen Blick ansehend. Er schaute zu ihr auf, schlang die Arme um ihren Hals und sagte leise: „Sei nicht traurig, ich will Dich lieb haben wie meine andere Mama!“ —

In den schweren Stunden, die der Auffindung des Kindes gefolgt waren, in denen selbst Sina nicht mildend wirken konnte, waren ihre Freunde es gewesen, die Dagmar zur Seite standen und geholfen hatten, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu versöhnen.

Doktor Lambert's erstes Mahnen und ruhiges, objektives Erwägen der Thatfachen, das echt weibliche Mitempfinden seiner Frau, das zwischen Erlaus Hinweisen auf das neu zu beginnende Leben, wirkten verhörend auf Dagmar. Das Starre und Verzweifte ihres Schmerzes wich einer milden Trauer, und in den wenigen Tagen schon, die zwischen der Erkennung des Kindes und heute lagen, war sie ihm früheren Selbst ähnlicher geworden, nur ruhiger, weniger nach äußern Herstreunungen jagend, da sie kein inneres Unbefriedigtsein auszufüllen hatte.

Dazu kam noch die große Natur der Alpen, welche die Leidenschaften der Menschen so klein erscheinen läßt und daher nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Wie hatte Dagmar die Leere und Hohlheit der Welt, in der sie gelebt, vorher, erkannt wie in diesen Tagen, die Vorurteile fielen von ihren Augen, und der individuelle Wert oder Unwert des Menschen trat in sein Recht, — und dies fühlte sie nie mehr als in jenen Augenblicken, wo sie Vergleiche zwischen den jetzigen Freunden anstellte, und denen, die sie einst so nannte. Einst hatte sie Schuldigungen und Schmeldeleien gefunden, jetzt ein ernstes Eingehen in ihre Erlebnisse, das nie Trost spenden wollte auf Kosten der Gerechtigkeit und Wahrheit; dort fand sie selbstige Leidenschaft, die rickhaltlos ihrem Ziele zustürzte,

hier die hingebendste Freundschaft, die nur darauf bedacht ist, wohlzutun.

Dagmar, die vielbewunderte Schönheit, die glänzende Erscheinung an dem glänzenden Hofe Alexanders, mußte sich finden, daß sie noch nie eine so zarte Freundschaft gefunden, wie hier, die zu entbehren ihr schwer werden würde. Am traurigen Gesühle des nahen Abschieds waren die Freunde heute zusammen auf die Fronalp gestiegen, um gemeinschaftlich den Schweizer Höhen Lebenswohl zu laden.

Der Versuch rief Doktor Lambert zurück, während Erlaus Urlaub zu Ende ging, der nächstfolgende Tag war zur Abreise bestimmt; auch Dagmar wollte den Stos verlassen, um zunächst mit Sina nach Stockholm zurückzukehren, und dort die nötigen Schritte zur Adoption des Kindes zu thun. Mit schwerem Herzen und erst nach langem Kampfe, in welchem die Freunde ihr keinen Rat zu geben vermochten, weil ihr eigenes Gefühl Partei ergreifen konnte, hatte Dagmar sich entschlossen, den Knaben, der den Namen ihres Vaters führen sollte, bei seinen Pflegeeltern zu lassen. Der Wunsch Helms' tronas ward auf diese Weise wohl am besten erfüllt, sein Sohn erhielt bei dem Arzte eine Erziehung, wie er sie ihm selbst nicht besser hätte geben können. Und wenn sie zuerst zögerte, auf diese Weise der lebendigen täglichen Erinnerung an die traurige Ursache ihres Leides zu entgehen, und somit den schwersten Teil dessen, was sie die Spitze ihres Irrtums und ihrer Schuld nannte, von sich zu weisen, so war es Erlaus, der ihr, ohne etwas von ihren Zweifeln zu wissen, diese zerkerte in dem er einmal äußerte: „Gewiß nicht dadurch, daß Sie sich Tag für Tag vorhalten, wie Sie gebandelt haben und hätten handeln sollen, können Sie die Vergangenheit verlohnen, wohl nur dadurch, daß Sie ganz mit ihr brechen, das heißt, daß Sie unabhängig von ihr, Ihr ganzes Thun so einrichten, daß es Ihnen selbst und denen, die Ihnen nahesteht, zum Segen werden kann.“

(Schluß folgt.)

des Generalmajors Spig, den Vorwurf gar zu ausgebehnter Pensionierungen gerade von Offizieren die Spitze abzubrennen gesucht. Der genannte Kommissar gab für die schon damals fast auffälligen und schwer empfindenen großen Zunahmen der Ziffern des allgemeinen Pensionistenstands nicht weniger als acht Gründe an: Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses 1873 (!); die fortgesetzte Vermehrung der Arme, namentlich in den Jahren 1881 und 1887; die 1874 (!) erfolgte Erhöhung der Minimaleinkommenshöhe, bis dahin invalide Unteroffiziere und Mannschaften bei Anstellung im Zivildienste ihre Pension weiter beziehen dürfen; die Erhöhung der Pensionen für Offiziere und Beamten von $\frac{1}{100}$ auf $\frac{1}{50}$ pro Jahr durch Gesetz von 1886; das Gesetz von 1887 über die Hinterbliebenen-Versicherung u. dergl. mehr. Namentlich wies Generalmajor Spig auch darauf hin, wie der Pensionistenbedarf für Mannschaften seit 1884 noch mehr gestiegen sei, als derjenige für Offiziere. Aber so wenig man überhaupt einen Trost darin erblicken kann, daß die Armeevermehrungen es sind, welche den Gesamtrentenbedarf erhöhen, so wenig und noch weniger wird durch jene amtlichen Erklärungen die Thatsache umgestoßen, daß die Pensionierung gerade auch von Offizieren in den letzten Jahren enorm zugenommen hat. Hinreichender Beweis hierfür ist die nachstehende, auf amtliche Quellen gestützte Uebersicht über den Pensionistenstand bei dem preussischen Kontingent (ausschließlich der auf den Invalidenfonds Angehörigen):

	Ende Juni 1884:	1889:	1891:
Generale der Infanterie oder Kavallerie	46	62	80
Generalleutnants	159	202	224
Generalmajors	199	220	242
Obersten	417	464	476
Oberleutnants	415	497	582
Majors	998	1104	1212
Hauptleute und Rittmeister	881	1121	1222
Leutnants	571	685	747

Summe der Offiziere 3686 4355 4785
 Einseitiglich der auf den Invalidenfonds Angehörigen, aber ausschließlich aber bayrischen Pensionäre, insoweit sie nicht vom Invalidenfonds ihrer Hochgebirge beziehen, berechnet sich der Pensionistenstand für ganz Deutschland gegenwärtig, Ende Juni 1891, auf 92 Generale, 291 Generalleutnants, 374 Generalmajors, 754 Obersten, 919 Oberleutnants, 1962 Majors, 2251 Hauptleute und Rittmeister und 2215 Leutnants, zusammen auf 8858 Offiziere!

Das ist schon eine Arme für sich. Und angesichts dieser drängt sich wieder die alte Frage auf, ob über alle finanziellen Verhältnisse Deutschlands, über alle wirtschaftliche Not seiner Steuerzahler hinweg denn die auf gewisse Weise durch die Offiziere gestützten Pensionierungs-Grundgeden, wie sie in Deutschland herrschen, aufrecht erhalten werden können. Diesen Grundgeden zufolge muß, wer für weiteres Advancement nicht qualifiziert gilt, gehen, wenn qualifiziertere Hintermänner ihn übersteigen; und zwar auch dann gehen, wenn er die Stelle, die er einnimmt, auch noch auf Jahre hinaus auszufüllen geeignet wäre.

Wie diesen Ehrbegriffen und mit diesem auf die Spitze getriebenen Anciennitätsprinzip zu brechen, mahnen die obigen Ziffern. Die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres wird darunter nicht leiden und die Schlagfertigkeit des deutschen Volkes gewinnen. Denn diese letztere beruht nicht nur auf seiner rein militärischen, sondern auch auf seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Alles hat einmal ein Ende, und so auch der Appell an die Wörten der Steuerzahler. Gerade die Erfahrungen neuerer Zeit, die Erfahrungen, die der Reichstag und der preussische Schatzmeister mit den letzten Anleihen gemacht haben, sollten dieselben belehren, daß es eine Grenze gibt, über welche hinaus den deutschen Steuerzahlern und dem deutschen Kapitalisten nichts mehr zugemutet werden sollte, und daß es Zeit ist, von der Sparsamkeit und der „Vorsicht“, die so oft in den Mund genommen, leider aber immer an unrichtiger Stelle betätigt worden, auch einmal an richtiger Stelle Gebrauch zu machen.

Politische Uebersicht.

Im Reichstage kam am Donnerstage bei der fortgesetzten Beratung der Krankenversicherung die Frage der neuen Verträge abermals zur Erörterung, bei dem § 55 a, welcher die höheren Verwaltungsbehörden für befugt erklärt, auf Antrag von 31 Berichteten eine Vermehrung der von der Kasse bestimmten Bezüge und Apotheken zu verfügen. Vor sozialdemokratischer und freisinniger Seite wurden eingehend die Vorzüge der freien Verträge gegenüber dem Kasenzwang beleuchtet, indem sie auf die Verdrängung des ganzen Kräftestandes infolge des Kasenzwanges mit seiner selbst hinter den Dienstmännenscheidungen zurückbleibenden Honorierung hinwiesen, und zugleich darlegten, wie die Kasentrannten hierdurch selbst einer unzureichenden Behandlung ausgesetzt sind, da die Kasenärzte sich gezwungen sehen, ihre Haupttätigkeit auf eine auskömmliche Nebenpraxis zu richten. Staatssekretär v. Bötticher sah eine solche als ein unerfüllbares Ideal an. Der oben erwähnte, von der Kommission eingefügte Paragraph wurde darauf unter Beifügung eines seiner Anwendung einschneidenden Ablasses angenommen, dagegen weitergehende Anträge, welche an die Stelle der Befugnis die Verpflichtung der höheren Verwaltungsbehörde setzen wollten, abgelehnt. Inzwischen wurde die bis zu diesem Paragraphen zurückgestellte Bestimmung über die Zulässigkeit des Kasenzwanges für die Militärkrankenstellen angenommen. Nach Erledigung einiger weiterer Paragraphen brach das Haus bei den Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen die weitere Beratung der Vorlage ab, um zunächst am Freitag mit der ersten Lesung des Etats zu beginnen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat zur Krankenversicherungskommission noch folgende Anträge gestellt:

„Der Reichstag wolle beschließen:
 § 75a Absatz 1 wie folgt zu fassen:
 Den eingeführten Hilfsstellen, sowie den in § 75 Absatz 2 bezeichneten, auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsstellen ist auf ihren Antrag, innerhalb 6 Wochen nach Einreichung des Etats, eine amt-

liche Bescheinigung darüber auszustellen, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 genügen.“

§ 75a Absatz 3 folgende Fassung zu geben:

„Tritt in dem Statut der Kasse eine Veränderung ein, so ist von Amts wegen zu prüfen, ob die Kasse den Anforderungen des § 75 auch ferner entspricht. Nach dem Ausfall dieser in 6 Wochen zu erzielenden Prüfung ist die Bescheinigung von neuem zu erteilen oder zu widerrufen.“

Eine Petition um Abschaffung des § 166 des deutschen Strafgesetzbuches ist von Köln aus, bezieht mit nahezu 12 000 Unterschriften aus allen Klassen der Bevölkerung und fast allen Theilen Deutschlands, dem Reichstage unterbreitet worden. Der § 166 des Strafgesetzbuches hat folgenden Wortlaut:

„Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Ausdrücken Gott lästert, ein Vergehen giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit korporationsrechtlichen innerhalb des Bundesgebietes bestehenden Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen und Gebäude beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Inhalt verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Das Gesetz um Abschaffung dieses Paragraphen hat folgenden Wortlaut:

„Die Freiheit der religiösen Ueberszeugung ist der Maßstab der Bildung und Humanität eines Volkes. Das vergangene Jahrhundert hat diese Freiheit theoretisch erkämpft, die Aufgabe unserer Zeit wäre es gewesen, sie allenorts zum unverrückbaren gesetzlichen Ausdruck zu bringen. Die Freiheit der Ueberszeugung ist aber ein nichtiges Scheinbild, ohne die volle Freiheit des kritischen Wortes, ohne die Gewähr, dem Gedanken unbehindert eine freie Form und einen freien Ausdruck geben zu können.“

Die zahllosen Verfolgungen, welche im Verlauf der jüngsten Jahre auf Grund des § 166 des Str.-G.-B., oft genug unter überaus scharfer Auslegung desselben, zu verzeichnen sind, beweisen nur, daß der Geist dieser gesetzlichen Bestimmung ein Rückfall vergangener Zeit ist. Der Widerspruch, den die unter den neuem philosophischen Welt- und Lebensanschauungen einherstrebende Wissenschaft mit den religiösen Anschauungen einer entgegenen Zeit in weltlichen Volksschichten hervorgerufen hat, ist ein so großer, daß er nicht mehr zu bestreiten ist; er fordert die öffentliche Kritik der Meinungen und Anschauungen auch auf religiösem Gebiete mehr als je heraus und macht sie sogar notwendig. Sowohl der Zwiespalt zwischen dem gottgläubigen und dem gottverneinenden Anschauungen, als auch die große Klüft, die sich schon innerhalb der unterschiedlichen gottgläubigen Bekenntnisse vorfindet, stellt dem Staate und damit dem Gesetze die Pflicht einer absoluten Neutralität gegenüber den Parteien. Nicht nur die Kritik eines mit unserer Zeit absolut unvertäglichen Heiligens und Wunderglaubens hat (wie der Prozeß des Pfarrers Thimmel in Remscheid vor dem Landgericht in Elberfeld e. bew.) zu Verurteilungen auf Grund des § 166 des Str.-G.-B. geführt, sondern auch bloße Meinungen über das rein Menschliche der Gottesvorstellung haben Anlässe auf Grund des erwähnten Paragraphen gegeben, die selbst dann, wenn eine Beurteilung jenseits der Anklage nicht zu erreichen gewesen ist, doch mit Verfolgungen, Befestigungen und oft schweren Kosten für die Angeklagten verknüpft waren.

Die Würde jeglicher religiösen Ueberszeugung, die Verehrung und Hochachtung für kirchliche Einrichtungen und religiöse Korporationen können nur dadurch im Volke sicher gemacht werden, daß sie ihrem eigenen Geiste entspringen. Die Macht des Gesetzes wird niemals einen Schutz verleihen können, der nicht aus der Ehrbarkeit und Wahrheit der Lehren und Uebersetzungen selbst entspringt. Ein Gesetz aber, das sich zum Schutze von Vorstellungen und Einrichtungen auswirkt, die durch eine freimüthige Kritik zu verlieren haben, wirkt nur erbitternd. In diesem Sinne müssen wir den § 166 des Str.-G.-B. als zweckverfehrend durchaus verwerfen.

Die Befürchtung der Verletzung einer religiösen Ueberszeugung durch rohe Beschimpfung aber kann uners. Erachtens kein Grund zur Aufrechterhaltung dieses Gesetzparagraphen sein. Denn das Ehrwürdige ist noch nie durch den gemeinen Schimpf erniedrigt worden, noch haben durch ihn religiöse Glaubensvorstellungen einen Abbruch erfahren können. Was dies aber z. B. richtig zur Zeit, als das christliche Bekenntnis noch den häufigsten Verfolgungen und der erlaubten öffentlichen Beschimpfung preisgegeben war, so ist es nicht weniger wahr zu einer Zeit, wo dieses Bekenntnis eine früher nie gekannte Ausbreitung errungen hat.

Was nun schließlich den in einer Kirche zc. verübten Unfug anbelangt, so könnte dieser Bestimmung leicht eine von übrigen Inhalt des § 166 abgeforderte Fassung gegeben werden.“

Vom Glend der Proletarierkinder. Ueber die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Hamburg finden wir in der „Badaogischen Reform“ folgende Zusammenfassung: „Es bezieht zur Zeit der Erhebung die Volksschulen 32512 Knaben und 32310 Mädchen, zusammen 64822 Kinder. Von diesen wurden zu Erwerbszwecken verwendet: zum Austragen von Zeitungen 930 Knaben und 307 Mädchen, zusammen 1237 Kinder, zum Regellaufen 304 Knaben, zu sonstigen Beschäftigungen bei fremden Leuten 2312 Knaben und 1208 Mädchen, zusammen 3520 Kinder, zu Beschäftigungen im erteilten Hause 647 Knaben und 500 Mädchen, zusammen 1147 Kinder. Die für diese Beschäftigung in Widerspruch genommene Zeit betrug 2 bis 4 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich für das Zitungsaustragen, 3 $\frac{1}{2}$ bis 6 Stunden täglich für das Regellaufen (sämtlich bis 12 Uhr nachts). Die hier aufgeführten außerhalb des Hauses zu Arbeiten verwendeten Schulkinder — in Summa 5081 — brachten durchschnittlich 5 bis 6 Stunden für die Schule, 1 bis 2 Stunden zur Anfertigung der Schularbeiten; dazu kommen 3 bis 4 Stunden sonstige Thätigkeit, so daß sich für Kinder von 10 bis 14 Jahren eine Arbeitszeit von 9—11 Stunden

täglich ergibt. Die 1147 Schulkinder, die in ganz erheblichem Maße von den Eltern zu Arbeiten herangezogen werden, sind zum Teil ebenso befaßt, wie die vorher angeführten. Im ganzen werden zu Erwerbszwecken außerhalb der Schulzeit in besonders hohem Maße 13 Proz. der Knaben und 6,50 Proz. der Mädchen herangezogen. Der Grund hierfür liegt fast ausnahmslos in der schwierigen Lage der betr. Eltern, welche ihre Kinder zum Witterndienen heranzuziehen sich genötigt sehen. Es geht dies deutlich daraus hervor, daß der Prozentsatz der Kinder je nach der Lage der Schule in einer wohlhabenderen oder ärmeren Gegend der Stadt fällt oder steigt; so z. B. wurden in der Kadenschule Papendamm nur 4 Proz., Minsstraße 24—5 Proz., dagegen 2. Marktstraße in der Neustadt — 27 Proz., Kuglerstraße — 24 Proz. und Konntstraße gar 21 Proz. in der angegebenen Weise beschäftigt; von den Kindern in der Kadenschule Grindelhof 80 müssen nur 2 $\frac{1}{2}$ Proz. mit verdienen, von denen in der von Essenstraße in Barmbeck 16 Proz.

Zur Judenausweisung aus Ausland meldet die „Rusloja Spisn“, daß die Weinbauern in Westarabien jammer: „Gibt uns die Juden zurück!“ Infolge der dort für die Juden eingeführten Beschränkungen des Wohnsitzrechts habe ihre Zahl beträchtlich abgenommen, zugleich damit hätten aber die Weinbauern ihre besten Kommissionäre verloren; die Preise sanken, weil die Nachfrage zu abnahm, von 35 bis 50 und sogar 60 Kop. pro Eimer auf 9—13 Kop. herab. Das kaiserliche Landchaftsamt wandte sich dieserhalb an die höchste örtliche Verwaltungsstelle und die Folge davon war, daß über hundert interimistische Aufenthaltsscheine den Juden ausgesetzt wurden. Gleich begannen auch die Preise zu steigen und haben stellenweise schon ihre frühere Höhe wieder erreicht.

Aus Stadt und Land

Gabe, 27. November.

Die öffentliche Volksversammlung im „Hofjäger“ wurde $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und auf einen Antrag als 1. Punkt die Boykottfrage erledigt. Hierzu erhielt Genosse Mittag als Referent der Kontrollkommission das Wort und legte den augenblicklichen Stand der Dinge vor. Es haben sich bereits verschiedene auswärtige Brauereien gefunden, die gewillt sind (als Nichtmitglieder des hier bestehenden Ringes) Bier und event. auch Geld zu schaffen, und werden diejenigen Wirte, welche diesbezüg. Anforderungen zu stellen gezwungen sind, um den Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden, ersucht, sich an die Kontrollkommission (speziell an Gen. Streicher, „Kostprobe“, Harz 22) zu wenden. Der letztere ist folgendes vertrauliche Schreiben der Teilnehmer des Ringes in die Hände geraten:

Zwischen den unterzeichneten Brauereibesitzern und Brauereibetreibern von Halle a. S. und Giebichenstein ist heute folgende Vereinbarung verabredet und geschlossen worden:

Infolge der in den letzten Jahren und neuerdings der Firma W. Rauchauf Alt.-Gef. hier von hiesiger sozialdemokratischer Partei gestellten ungerechtfertigten und unerfüllbaren Anforderungen wegen Beschaffung von Sälen zu Parteizwecken und der infolgedessen verhängten Berufsverfälschungen (Boykott) über hiesige Brauereibesitzer, beschließen die Unterzeichneten sich solidarisch dahin zu erklären, daß sie

1. sich gegenseitig verpflichten, ihre Bierverleger und Vertreter anzunehmen, während der Dauer eines Berufs die Kundschäft der boykottierten Brauerei nicht zu beladen, um denselben Bier auszubieten, oder dieselbe für sich zu gewinnen.

2. Sollte eine Brauerei während dieser Zeit von einem Wirte direkt um Bier angegangen werden, so kann diesem Verlangen zwar Folge gegeben werden, die liefernde Brauerei verpflichtet sich indessen, während der Dauer des Boykotts, an die geschädigte bzw. verlassene Firma eine Vergütung von zwei Mark pro Hektoliter zu zahlen, diese Zahlungen haben indessen nur erst dann zu erfolgen, wenn die Forderung der interimistischen liefernden Brauerei jenseits des betr. Wirtes voll befriedigt ist und soll, wenn irgend möglich, nur gegen Kasse verkauft werden.

3. Sämtliche Unterzeichnete verpflichten sich, der gleichen Zweck gegründeten Vereinigung der Leipziger Brauereien beizutreten und erkennen die Satzungen, die vorgelesen u. genehmigt wurden, ausdrücklich an.

4. Vor Eintritt in die Leipziger Vereinigung werden etwaige Meinungsverschiedenheiten und Ausgleichung vorstehender Abmachungen von einem Schiedsgericht, das aus den unterzeichneten Herren (von beiden Parteien je einer) gewählt wird, unter Zuziehung des Herrn Direktor Reinhard in Leipzig als Obmann, entschieden.

W. g. u. u.

Freyberg. Schulze, Rauchauf (Müller).
 Wauer. Günther, Schneider. Alt.-Brauerei (Schneider).
 Hierzu werden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1.

In Erwägung, daß sich folgende hiesige Brauereien Schulze, Hallsche Aktien, Freybergische, Bauerische, Güntherische und Schneiderische mit der Rauchaufers solidarisch verbunden haben, beschließt die heutige Versammlung, das Bier der obgenannten Brauereien von Montag den 30. d. M. an solange nicht mehr zu trinken, bis das Bündnis unter den sämtlichen zum Ringe gehörigen Brauereien gelöst ist. A. Weibe.

2.

Die Versammlung beschließt, daß nur bei denjenigen Wirten (inkl. Wirtsknechten) und Ausgleichen und Bier zu entnehmen ist, welche bei der Kommission gemeldet haben, daß sie anders Bier angekauft haben. Auf diese Weise ist allem Vertriebsmittel Abbruch getan.

Unvergüt. Schwente.

Zur Ergänzung der Kommission wurden alsdann noch 20 Mann vorgeschlagen und gewählt.
 Hierauf schritt man zum 2. Punkt (Fortsetzung der Diskussion über die Berichte unserer Delegierten zum Erfurter Parteitag) der Tagesordnung, welcher Veranlassung zu einer

theb.
den,
rien,
schul-
und
erfür
betr.
ehen
vor,
hule
stahl
pen-
gen
roße
nge-
räd-
ver-
bed
uff-
ern:
für
sch
kten
ren;
bis
an
on
den
eise
eie
ite
er
nt
als
den
ben
ind
ind
nde,
nd,
r,
r,
in-
ie
eite
ber
oll-
ren-
re-
rie
in
e-
m
on
de
e
s
b
t
e
i

lebhaften, halbständigen Geschäftsordnungsdebatten gab, in welcher hauptsächlich ein von Gen. Böling gestellter Antrag zu jeder der gestellten Resolutionen einen Mehrer für und einen dagegen sprechen zu lassen, fast einstimmig acceptiert wurde. Nach Erledigung dieses Antrages schritt man zur Abstimmung über die einzelnen Resolutionen.

Die 1. Resolution:
Die Versammlung erklärt, trotzdem sie nicht auf dem Boden der Berliner Opposition steht, und die unverständliche Kampfbeweise derselben ausdrücklich und entschieden verurteilt, die Erfurter Parteitag-Beschlüsse für bindend für beide Sozialdemokraten; daß sie aber den Ausschluß von ehemaligen Anhängern unserer Partei darum bebauern muß, weil der Ausschuß ernewert werden könnte, als ob die Sozialdemokratie die freie Meinungsäußerung beeinträchtigen wollte. Im Anschluß hieran sind vier ferner der Meinung, daß, wenn ein Ausschluß einzelner Personen aus der Partei notwendig wird, auch diejenigen Elemente davon betroffen werden müssen, welche durch ihr Verhalten bewiesen haben, daß sie ganz selbständig den Interessen und der Ehre der Partei entgegen gehandelt haben, wie es bei verschiedenen der Fall gewesen ist.

wurde abgelehnt (Stimmverhältnis ungefähr wie 3:5).
Die 2. Resolution:
Die am 9. November im „Hofjäger“ tagende Volks-Versammlung erklärt: Da die Herren Wildberger und Berner die gegen den Parteivorstand gerichteten Verleumdungen und Beschuldigungen weder bewiesen noch widerufen haben, so ist der Ausschluß entschieden gerechtfertigt. Die Versammlung protestiert energisch gegen die Unterstellung leitens der sogenannten Opposition, als sei dieselbe wegen abweichender politischer Meinung ausgeschlossen. Indem die Versammlung den beschiedenen Beschluß des Erfurter Parteitages gutheißt, dokumentiert sie ihre Uebereinstimmung mit jener in demselben Saale gefassten Resolution, welche ausdrücklich anerkennt, daß Leute, welche die Ehre der Partei mit Füßen treten, aus der Partei ausgeschlossen werden müssen.

wurde angenommen (5:3).
Die 3. Resolution:
Die heutige sozialdemokratische Volksversammlung erwartet vom hiesigen „Volksblatt“ in Zukunft bezüglich der Berliner Opposition strengste Neutralität, da sie der Ansicht ist, daß sowohl ein Eintreten für, als eine Agitation gegen dieselbe, schädlich für die Partei wirkt. Florin.

wurde angenommen (4:5).
Die 4. Resolution:
Die heutige Versammlung erklärt: 1. Daß das Recht sachlicher Opposition gewahrt bleiben muß und 2. daß es Pflicht jedes aufrichtigen Parteigenossen ist, sich dem Gesamtwillen unterzuordnen.

wurde einstimmig angenommen.
Hiermit war die Tagesordnung erledigt und schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die hartbesuchte Versammlung mit einem begeisterten ausgenommenen: „Soch die internationale Sozialdemokratie!“

Stadttheater. Ludwig Angereubers kraftvolles, von großer dramatischer Wirkung zugebendes Volksstück „Der Weidenbauer“ hatten die Wühler zu ihrem zweiten Ensemble Gastspiel gewählt. Durch die in dem Angereuberschen Werke so vortrefflich gezeichneten Charaktere, durch die in bewundernswürdiger Weise geschickt gefügten und den Zuschauer fortwährend in atemlose Spannung versetzenden tragischen Momente der Handlung selbst, und dies alles von einer alle Ehren mit Recht verbienten Künstlertruppe dargestellt, wurden die Gemüter der zahlreichen Anwesenden mit unwiderstehlicher Hingebung erfüllt und von einer unbekanntem Macht gleichsam mit fortgerissen. Welch für ähner Eindrücke empfänglichsten Menschenherz ist nicht tief erschüttert durch die beispielsweise hier angeführte Scene des sterbenden Bruders, der unter den Klängen seines von der Schwester gesungenen und von der Hüter begleiteten Liebessonges sein Leben beschließt. Diese und noch so mancher Wirkung des nicht mit Unrecht als Drama zu bezeichnenden Volksstückes wird wohl vielen unvergänglich bleiben.

Arbeiterbewegung.

An die deutschen Schmidegesellen!
Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß die Schmidegesellen Rindens (Weidengessen) sich seit Sonnabend, den 21. November, im Ausland befinden. Die Veranlassung dazu war eine von den Weidern proponierte Verlängerung der Arbeitszeit am Sonnabend, worauf wir nicht eingehen konnten. Es handelt sich also um einen Abwehrstreik. Wir bitten alle gleichwärtigen Kollegen, den Jagz fern zu halten und uns nach Kräften zu unterstützen. Alles Nähere wird in der nächstgefolgten, dem „Bruder Schmidt“, mitgeteilt. Briefe und Sendungen sind zu richten an Eader Pottinger, München, St. Jakobplatz 7, 2. Etage, rechts.

Naß und Fern.

Berlin. Der praktische Arzt Dr. Gustav Joseph wird hiedorfflich verfolgt, weil er verheimlicht und der Urkundenfälschung verdächtig ist. Auch ist die Unterjagung gegen ihn wegen Betrugs beim Rinfhandl einleitet.

Berlin. (Es tracht weiter!) Die Berl. Volkszeitung meldet: Das Vangschiff von Hugo Löwy, Friedrichstraße 167, ist heute mittag gegen 12 Uhr durch den Kriminalkommissarius Wolf geschossen worden. Das Vangschiff besaß vermißene Fittale. Nachträglich erfahren wir, daß Hugo Löwy gestern abend auf Requisition der Staatsanwaltschaft verhaftet worden ist. Derselbe hat fremde Depots angegriffen. Das Vangschiffgefaben L.S. der eine schlimme Vergangenheit hat, war stets mit Mißtrauen betradtet worden.

Reise. (Wieder einer!) Ein junger Herr aus den „ersten Kreisen“ der Gesellschaft unterhielt mit einem zwölfjährigen Mädchen verboten Umgang. Der Fall ist, wie dem „Oberschles. Anz.“ telegraphisch gemeldet wird, bei Gericht zur Anzeige gebracht und erregt ungeheures Aufsehen.
Kopfsagen. Ein neuer Fall von „Engelmacheri“ erregt hier großes Aufsehen. Ein Graf, zwei Ballettängerinnen, zwei Hotelmädchen und eine Hebamme wurden verhaftet. Etwa ein Duzend Kinder sind geopfert worden.

Fermitages.

Kannibalismus in Neu-Guinea. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus San Francisco vom 2. November. Einer von den wenigen Europäern, welchen je Menschenfleisch zum Genusse angeboten wurde, befindet sich jetzt gefest in unjeren Mauern, es ist dies ein Herr B. Vinnemann, ein deutscher Ingenieur, welcher von der deutschen Regierung nach der Insel Neu Guinea (Neu-Britain) gelangt war, um verschiedene Differenzen der „New Guinea Company“ mit Ansehern zu regeln. Neu-Britain ist ein schönes Land“, erzählte Herr Vinnemann, „fruchtbarer Thäler, dicht bedekt mit tropischen Gewächsen, welchen mit bewaldeten Berggipfeln, deren Spigen mit ewigen Schnee bedekt sind. Pfingeln, wie in Britisch-Indien, findet man hier nicht, auch Schlinggewächse, die das Durchschreiten der Wälder zur Unmöglichkeit machen, sind nicht vorhanden. Es war daher für mich leicht, in das Innere der Insel vorzubringen, und meine Reise bot bezüglich dieses Punktes nicht so viel Schwierigkeiten, wie sie sonst in tropischen Ländern so oft vorkommen. In meiner Begleitung befand sich nur ein Weißer, außerdem eine Anzahl Schwärger der New-Guinea-Company. Am Ende unserer Reise kamen wir an einen Fluß, welcher im Gebirge seinen Ursprung hatte, aber viele Fälle dahin tobt und schwer zu überfordern war, denn außer seiner Tiefe war er auch ziemlich breit und felsig. Es blieb uns nichts weiter übrig, als eine Brücke zu bauen. Bäume wurden gefällt und zusammengebunden und alles war bereit, den Leberwagen zu übernehmen. Da bemerkte ich plötzlich, daß die Schwärger meiner Expedition sich auf und davon gemacht hatten; es gelang mir jedoch dieselben wieder aufzufinden, sie weigerten sich indessen, die Brücke zu betreten und den Fluß zu überfordern. Sie sagten, sie würden vom Strom fortgerissen und über die Fälle getrieben werden und das wollten sie doch nicht wagen. Mein Vorhaben, bis ins Innere der Insel zu gehen, sowie das Betreten des höchsten Gipfels der Gebirge, mußte ich nach allem diesem aufgeben und ich kehrte nach der Küste zurück, die ohne Unfall ich sicher erreichte.“ Vinnemann beschrieb die Eingeborenen, die ihm zu Geficht gekommen, als von mittlerer Statur, die Männer größer und stärker als die Frauen. Sie gehen vollständig nackt, nur die in der Nähe der Küsten wohnenden, wo europäische Niederlassungen und Missionen sich befinden, tragen ein Tuch um die Hüfte. Einen schrecklichen Eindruck machte auf den Reisenden der Kannibalismus dieser Völkern. Eingeborene, welche gegen die Geize des Stammes verstoßen, werden getödet und verzehret. „Ich werde in meinem Leben das Ereignis nicht vergessen, von dem ich Augenzeuge war“, sagte Vinnemann, indem er eines dieser kannibalistischen Feste beschrieb. „Es war weit von der Küste entfernt. Wäre es näher gewesen, würden die Völkern nicht gewagt haben, Menschenfleisch zu essen, denn alle europäischen Regierungen thun alles, was in ihrer Macht steht, die Gruel zu unterdrücken. Ein junges Weib war des Gebrauches schuldig befaunden worden und wurde unter großen Zeremonien getödet. Dies geschah auf gemeiner Stelle und so ruhig wie möglich nach den Gewohnheiten des Stammes. Die ältesten Männer (medizinemen) hatten die Todesstrafe zu vollziehen und nicht einer von den übrigen Eingeborenen erfuhr, wer den Todesstreich vollzog. Der Körper wurde darauf gereinigt und in Stücke zerhitten, während die Teile in Gewürzblätter gewickelt und dann getödet wurden. Ich habe von allen diesen Vorgängen nichts gesehen, mußte indessen, das eine besondere Zeremonie vorgenommen wurde. Ich sah noch das Entschickte, als einer der Knaben auf den Platz zutau, wo ich mich befand, und mir ein Stück dieses Fleisches zum Genusse darbot. Es kam frisch vom Feuer und dampfte noch und als ich näher hinsah, erbedete ich, daß es der Oberarm eines weiblichen Körpers war.“

Sehenswürdigkeiten.

Romanischer Garten. Große Wallstraße 23. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 6-12 und 1-6 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 6-12 Uhr vorn.

Provinzial-Museum. Domgasse 5/6. Sonntag, Dienstag und Donnerstag 11-1 Uhr gratis. Montag, Mittwoch, Freitag von 11-1 Uhr 50 Pf. Sonst jederzeit 1 M.
Kaufmannsbüreau, Domgasse, im alten Oberbergmänngebäude, Donnerstag 11-1 Uhr.
Reizend, Domgasse 5/6.
Kunstgewerbliches Institut, Hauptingang Wilhelmstraße 1. Öffnet das Museum für Kunst und Gewerbe, Montag, Sonntag und Festtage von 11-1 Uhr unentgeltlich, sonst Eintrittsd. 50 Pf.
Kunstgewerbliches Museum, Alte Promenade, Mittwoch und Sonnabend 11-12 Uhr.
Wormsburg, am Paradenplatz.

Briefkasten der Redaktion.

(Ersprechend abends von 6-7 Uhr. Fragesteller haben sich als Abonnenten des „Volksblatt“ auszuweisen. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet.)

M., hier. Ihre Berufsgeossen haben keine Ursache, ungelassen zu sein, da sie das Dpfr eines Arbeitervereins geworden sind. Die Mitglieder bezeichnen unter „Schultern“ solche Kollegen, welche nicht nur die D-genantigen angehören, sondern auch den Bestrebungen der organisierten Arbeiterbewegung gegenüber stehen und durch ihre Indifferenz die Gade der Arbeiter unterliegen. Es kann selbstverständlich gar keine Rede davon sein, daß bei dem gegenwärtigen Buchdruckerstreik von Schultern als Streikbrecher die Mitglieder des ehreuren Schupmacherbundes gemeint sind.

Aufforderung an die Vorkände der Fachvereine etc.

Von seiten verschiedener Vereinsvorkände ist der Wunsch geäußert worden, den Vereinsstande wieder einzuführen. Derselbe war feinerzeit lediglich wegen mangelnden Raumes weggefallen worden. Da nun seit der letzten Veröffentlichung eine Reihe Veränderungen vorgekommen sind, so fordern wir alle Vorkände der hiesigen Arbeitervereine auf, uns den Namen ihres Vereins, das Vereinsamungsal und die Versammlungstage umgehend anzugeben, damit wir den Vereinsstande wieder neu zusammenstellen können.
Redaktion des „Volksblatt“.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 26. November.
Angebote: Der Elektrotechniker Konrad Naß und Martha Köhling (Hühnerstraße 1a und Hochstraße 3). Der Arbeiter Johann Domanski und Juliana Driemel (Annen).
Gebingungen: Der Bäckermeister Hermann Waltheß und Anna Brandt (Lilienstraße 1 und Bernburgerstraße 26).
Geboren: Dem Handarbeiter Louis Köhler und eine T., Martha Köhler (Wertheimstraße 13). Dem Restaurateur Guban Naße eine T., Minna Emma Selma Margarethe (Bernburgerstraße 7). Dem Handarbeiter Karl Otto ein S., Arthur Kurt (Mauerstraße 15). Dem Mechaniker Paul Köhling ein S., Hermann Erich (Lilienstraße 15). Dem Handarbeiter Eduard Stroh eine T., Marie Olga (Berggärten 9). Dem Modellmacher Paul Poschmann ein S., Edgar Richard (Barthstraße 8). Dem Buchhalter Dieter Judo Reichert eine T., Sibylle Margarethe Paula Ernestine Ella Anna (Barthstraße 4). Dem Feinreifer Friedrich Frommann ein S., Kurt Georg Ferdinand (Georgstraße 7). Dem Kesselschmidt Georg Nigardt ein S., Gustav Ernst (Bernburgerstraße 3). Dem Former Karl Mische eine T., Auguste Margarethe (Kammerstraße 6). Dem Schlosser Paul Borgmann ein S., Albert Paul Konrad (Streitbergerstraße 13a) ein unehel. S. Geboren: Der Eisenarbeiter Ferdinand Schüller 73 J. (Str. Mauerstraße 19). Des Zylinderreifer August Thinat 2 Anna, 2 J. (Bernburgerstraße 1b). Des Schneider Albert Brandt ein M. Alwin Richard, 8 M. (Kellergasse 6). Des Antiker Carl Josef Gene. Dollmann 8. Ern. 6 J. (Kittin). Des Handarbeiters Paul Schmidt 8. togeboren (Weidenauerstraße 6a). Des Geheimes Zylinderreifer Eduard Köhler Christian Caroline geb. Köhler, 75 J. (Kammerstraße 4). Des Schuhmachereifer Ferdinand Knoche, 63 J. (Kammerstraße 14). Des Restaurateur Carl Waischke 1. Frieda Rosa, 7 M. (Rene Promenade 10). Des Handarbeiters Rudolf Sube 2. Bertha, 10 J. (Kittin). Eine unehel. T.

Gebirgenstein, vom 21. bis 24. Nov.

Angebote: Der Fabrikarbeiter G. G. Gerlich und M. W. Hartmann (Wittichstraße 15). Der Gehilfen E. W. Koch und E. D. L. Sturm (Abvolatenstraße 5). Der Barbier E. W. Gimm und M. F. Fajofke (Halle und Gebirgenstein).
Gebingungen: Der Handarbeiter F. E. Meyberg und Fr. M. Thume (Str. Breitenstraße 7 und Saubstraße). Der Bispelweibsel E. B. Behn und Fr. B. Behn (Meyberg und Zeilstraße 28).
Geboren: Dem Handarbeiter J. G. Grünung ein S. (Abvolatenstraße 16). Dem Maurer F. E. Waß ein S. (Abvolatenstraße 3). Dem Modellmacher F. E. D. Wintelmann ein S. (Str. Breitenstraße 4). Dem Weibsel E. D. Müller eine T. (Kammerstraße 1). Dem Tischler G. R. F. R. Kunig eine T. (Zeilstraße 26). Dem Fabrikarbeiter D. R. Feist ein S. (Zeilstraße 20). Eine unehel. S. (Brunnenstraße 20). Eine unehel. T. (Kammerstraße 5a).
Geboren: Des Tischler E. W. M. Mische 8. togeboren (Hietenstraße 6). Eine unehel. T. 1 T. (Kammerstraße 5a).

Inserate

für das „Volksblatt“ für Halle und den Saalfkreis“ werden angenommen bei
Albert Canow, Zigarrenhandlung, Str. Schlam (Foyelle).
Friedr. Köhler, Zigarrenhandlung, Steinweg und Lindenstraßen-Ecke.
H. Hofmann, Zigarrenhandlung, Wormbürger 1.
Geising, Zigarrenhandlung, Alte Promenade 28.
Otto Wittig, Maximalwarenhandlung, Gebirgenstein, Hohenstraße und Abvolatenstraßen-Ecke.

Hofweisers Restaurant,
2 Moritzwinger 2.
Heute Sonnabend
Entenauflage.
Morgen Sonntag
gemüthlicher Frühstücken,
abends
Familienabend,
dazu empfehle behermes Lagerbier
(Zehauer Badelöhler).
Ed. Hofmeister.
Witterdauern empfiehlt zu billigen Preisen
B. Otto, Brunnenstraße 14.
Fleisch-Oferte.
Sonnabend und Sonntag früh prima
Rindfleisch, zum Kochen wie zum Braten,
das Pfd. 55 Pf.
Nest. 3. Wilsingarten, Landwehrstr. 2.
Kaffeeisch Gefesenerstr. 4.
Soll neuer Wintermantel für J Mädchen
für 6 M. 4. vert. Hölbergasse 3, II. 1.

Morgen Sonnabend
Schlachtfest.
J. Gendrich, Wilhelmstraße 17.

Otto Wilke,
Uhrmacher,
alter Markt 24,
empfeht
sein großes Lager von:
Uhren,
Goldwaren,
Kunstwerken
u. i. m.
zu den billigsten
Preisen.
Reparaturen
gut und billig.

Feines Speise-Fett
à Pfund 45 -
Feines Hamburger Braten-
Schmalz à Pfund 50 -
Prima Berliner Braten-
Schmalz à Pfund 60 -
für Wiederverkäufer
billigere Preise
empfeht die
Spezial-Butter-
Handlung
Gr. Ulrichstr. 31.
J. P. Joh. Schwarz.

Albert Berners
Restaurant
zur Markthalle,
Halamstr. 10 (Neuer Markt),
empfeht seine neu eingerichteten
Kafetierien mit fr. franz. Billard.
ff. Riedelsche Lagerbier à Glas 13 Pf.
Jeden
Sonntag **gr. Familien-Arend**
mit multifaciter Unterhaltung.
Reinigungszimmer
für 15-20 Personen noch einige Tage frei.
Tägliche Selbstkosten mit Eauvraut.
Kräftiger Mittagsstich pro Woche 3 M.
Wahnerstraße 17, Keller.
Nordhern, Schillerstraße 22 e.
Wohnungen zu vermieten.
Otto Giffert.
Freundliche Schlußseite offen bei
Weiß, Germastr. 7 p. r.

Den Genossen empfiehlt:
Das höchste Recht des Volkes
von P. Sitalis. (Preis 20 Pf.)
Volksbuchhandlung.
Familien-Wohnungen.
1Stube, 1Kammer, 1Küche, Keller, Stube
und Bodenkammer. Mit freier Benutzung
des Wasschhauses, Trockenbodens, Badhauses
und 72 qm Gartenland, im Preise von 29 bis
160 Mark sind in „Luoets Hof“ an
der Marschburgerstr., per sofort oder später
zu vermieten. Näheres durch Inspektor
Mauss, Schmedelstraße 2.
Zum 1. April 1892
ist in Koetz Hof, an der Weidengarten-
straße, eine
Bäckerei
zu vermieten. Näheres durch Inspektor
Mauss, Schmedelstraße 2.
Freundl. Schlußseite offen bei
Weiß, Germastr. 7 p. r.

Beilage zum Volksblatt.

Deutscher Reichstag.

126. Sitzung vom 25. November. 1 Uhr.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Lesung der Vorlage zum Krankenversicherungs-Gesetz. Der Debatte geht zunächst § 21, der von der Erhöhung der Erweiterung der Leistungen der Krankenkassen handelt. Die Unterbringung kann danach über 13 Wochen hinaus bis auf ein Jahr gestreckt werden. Nach der Vorlage sollte auch das Krankentage vom Tage der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit ab gezahlt werden können, falls dies von der Versicherung der Arbeitgeber und den Versicherten beschlossen wird. Die Kommission macht letzteres abhängig von der Höhe des Krankentages. Das Krankentage kann ferner auf den Viertel des Tagelohns erhöht werden; neben freier Kur etc. kann auch ein Teil des Krankentages, bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohns, auch die Unterbringung in einer Heilanstalt oder in einem Heilwesen. Die Wagnisunterstützung darf auf 6 Wochen erstreckt werden. Freier ärztlicher Besorgung, Kassen u. s. w. können auch für Familienmitglieder benutzt werden. Endlich umfasst der Paragraph die Zahlung des Sterbegeldes an die Hinterbliebenen. Die Kommission beantragt außerdem einen Zusatz, laut dem auch Familienangehörige bei den Ortskrankenkassen versichert werden können, durch Zahlung besonderer Beiträge.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt, die Gewährung freier ärztlicher Besorgung zu nur auf diejenigen erwerbsunfähigen Kinder auszuheben, soweit sie nicht selbst dem Versicherungszwange unterliegen.

Die Abg. Hise und Spahn (Centr.) wollen die Gewährung des Krankentages vom Erkrankungsstage ab nicht allein von der Höhe des Referendums, sondern auch von der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Versicherten abhängig machen.

Abg. Müller (natl.) beantragt in diesem Punkte die einfache Wiederherstellung der Negationsvorlage.

Abg. Auer und Genossen (log.) beantragen, die Unterbringungszeit überhaupt auf ein Jahr festzusetzen und die besondere Bestimmung über ausnahmsweise Gewährung des Krankentages zu streichen.

Abg. v. Strombeck (Centr.) glaubt zwar, daß sein Antrag dem Sinne des Gesetz und der Kommission entspricht, da aber bei den Gemeindefällen ein analoger Antrag von ihm abgelehnt worden sei, so zieht er denselben zurück.

Abg. Dr. Hoesel (Reichsp.) beantragt, daß während der dreitägigen Krankentage Krankentage nur gezahlt werde, wenn es sich um eine Krankheit von länger als vier Wochen oder um eine äußere Verletzung handle. Sonst würde man der Simulation Thür und Thor öffnen.

Abg. Hise (Centr.) ist der Meinung, daß die Einführung der Krankentage jetzt nicht böses Blut bei den Arbeitern verursacht habe. Sie sei aber nicht zu umgehen gewesen. Das schließe nicht aus, daß man den Kassen jezt gebe, in besonderen Fällen von der Einhaltung der Krankentage auszuweichen. Der Kommissionsbericht weist hier ohne Zweifel einen glücklichen Weg oder auf zweifelhafte, auch von den von der Vorlage eingeschlagenen Weg offen zu halten. Das bezwecke sein Antrag.

Abg. Müller (natl.) erklärt, er möchte die drei Krankentage nach Möglichkeit aufrechterhalten sehen. Die Höhe des Referendums sei ihm bei der Wichtigkeit nicht entscheidend. Er würde sich nicht mit dem Antrag der Kommission, noch mit dem Antrag Spahn-Hise einverstanden erklären. Nur die Wiederherstellung der Vorlage könne ihm eine wirksame Garantie, die vielleicht noch eine Verklärung durch Eingufügung der Vorfrist über die Höhe des Referendums erfahren könnte.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich muß Sie in erster Linie auf Wiederherstellung der Negationsvorlage aufmerksam machen, die auch dem Antrag Hise-Spahn nicht widerspricht. Unter allen Umständen empfiehlt es sich, das was die Vorlage gewollt hat, in die Bestimmung aufzunehmen, denn sonst würden sich große Ueblen ergeben, zumal die Annahme des Referendums doch nicht so schnell von Kassen gehen dürfte, wie vielfach geglaubt wird. Dem Antrag Hoesel, der eine große Vereinfachung herbeiführt, würde ich mich nicht anschließen.

Abg. v. Schulerburg (kon.) spricht sich für den Antrag auf Wiederherstellung der Negationsvorlage aus.

Abg. Dr. Hirsch (frei.) empfiehlt die unbedingte Aufrechterhaltung der Kommissionsbestimmungen. Wie sehr dieselben den Wünschen der Arbeiter entsprechen, das zeigt uns viele Beispiele von freien Hilfskassen. Es sei eben ein unabweisbares Bedürfnis, für gewisse Fälle die Krankentage fortlassen zu lassen. Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Versicherten habe die Kommission um bewilligen zu wollen, weil man in der Verwaltung der Krankenkassen nicht den bisher vertriebenen Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern habe hineintragen wollen.

Abg. Müller (natl.) weist darauf hin, daß durch Annahme des Kommissions-Antrages eine ganze Reihe von Kassen, welche den erforderlichen Referendums noch nicht angestammelt hätten, vermindert sein würden, ausnahmsweise die Krankentage fortlassen zu lassen. Bei der Wiederherstellung der Negationsvorlage oder Annahme des Antrages Hise-Spahn würde das vermieden werden.

Abg. Dr. Hirsch (frei.) erwidert, daß es dann jedenfalls richtiger sein würde, den Kassen überhaupt die Krankentage zu gestatten. Man sollte es einfach den Kassenvorständen überlassen, Maßnahmen einzutreten zu lassen.

Abg. Wollenbruch (log.) beruft sich auf die Statuten der Mehrzahl der freien Hilfskassen, in denen die dreitägige Krankentage nicht vorgelesen sei. Was diese freien Kassen leisteten, könne man auch von den Ortskrankenkassen fordern. Seine Parteigenossen wollten deshalb die ganze Bestimmung gestrichen lassen. Für den Fall der Annahme des Antrages Hoesel müßte derselbe wenigstens ausdrücklich auf die Fälle der Simulation beschränkt werden.

Abg. Freyher v. Münch (wobl.) spricht sich für möglichst liberale Anstellung des Gesetzes aus und greift auf seine früheren Ausführungen zurück, die von der „Freiwilligen Zeitung“ falsch wiedergegeben worden seien.

Präsident v. Beyerow unterbricht den Redner, dem er ein Wieder-eingehen auf bereits gelöste Debatten nicht gestatten könne. Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge Auer und Hoesel werden zurückgezogen. Der Antrag Müller wird abgelehnt, der Antrag Hise-Spahn angenommen.

In der dadurch veränderten Fassung wird § 21 angenommen. Die Abänderung über die §§ 22 und 23 wird ausgeföhrt. § 24 spricht die Notwendigkeit der Genehmigung des Kaiserpatents durch die höhere Verwaltungsbehörde aus. Die Kommission beantragt einen Zusatz dahin, daß jedes Kommunität ein Exemplar des genehmigten Statuts anzufordern habe.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt einen Zusatz, nach dem bei der Errichtung einer neuen Kasse, zu der Mitglieder bereits beiderseits der Kassen übertritten müßten, die Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung zu hören sei.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

§ 24 wird mit dem Antrag Strombeck angenommen.

§ 25 bleibt unverändert, § 26 wird ohne Diskussion angenommen.

§ 26a enthält Bestimmungen über Zahlung des Krankentages u. s. w. an Angehörige verschiedener Klassen etc. Mitglieder müssen nach den Kommissionsbestimmungen ihre Zugehörigkeit zu einer anderen Klasse innerhalb 3 Tagen melden; an Mitglieder, die die Kasse durch Betrag etc. gestiftet oder sich ihre Krankheit durch Trunkenheit etc. zugezogen haben, ist nur ein Teil des Krankentages oder nicht zu zahlen. Ordnungstrafen wegen Zuwiderhandlungen ärztlicher Vorschriften können verhängt werden. Die Behandlung durch besondere Wurzle etc. kann abgelehnt werden. Nicht versicherungsbefreiende Personen mit einem Jahres Einkommen von nicht über 2000 Mark können aufgenommen werden etc.

Abg. Auer und Genossen (log.) beantragen die Bestimmung über die Einhebung der Beiträge für arbeitslose Arbeiter, die wegen Festsetzung des Krankentages wegen Krankentage etc. und die bezüglich der Ordnungstrafen zu streichen.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt einige redaktionelle Veränderungen.

Abg. Dr. Hirsch (frei.) wendet sich vor allem gegen die Bestimmungen, durch welche auch für ein Krankenwohl geschaffen werden solle. Einen Antrag zu stellen habe er indes nach der Abstimmung über § 26 unterlassen.

Auf Antrag des Abg. von Dajewski (Pom.) wird hierauf die Bestimmung über die ärztliche Behandlung bis zur Verurteilung des § 55a (Krankenwohl) zurückgestellt.

Die Debatte über den § 26 wird fortgesetzt.

Abg. Grillenitz (natl.) äußert sich bezüglich der Bestimmung, daß das Kranken-Versicherungsgesetz die meiste Anerkennung im Volke gefunden habe. Wir meinen aber, daß gerade dieses Gesetz von allen Versicherungsgesetzen am leichtesten ausgefallen ist, besonders wegen der Härten für solche Personen, wo die Krankenversicherung bisher weit besser geregelt war. Gerade die Bestimmungen über die Unterbringungszeit haben eine allgemeine Anerkennung des Gesetzes verhindert, denn es ist darin der Grundabzug aufgeführt, daß in Krankheitsfällen der Arbeiter unter keinen Umständen eine höhere Unterbringung erhalten darf, als sein durchschnittlicher Tagelohn beträgt. Man hat front gemacht gegen die Unterbringung und den Arbeitern das Vertrauen ausgeprochen, daß sie damit Beschäfte machen könnten, während die ärztliche Vorlesung wurde von dem Staatssekretär als die eigentliche Grundlage des Gesetzes bezeichnet. Die Kranken leben aber nicht allein von Medikamenten und Narkosen; vor allen Dingen müssen sie und ihre Familien während der Arbeitsunfähigkeit etwas zu beissen haben. Gerade während der Krankheit muß der Kranke mehr haben, als wenn er arbeitsfähig ist, und daß das ganze Gesetz nicht durch die Krankheit, die man durch den Staat pflegen zu können. Zur Befestigung dieser Ungerechtigkeit aus dem Gesetz genügt die Erklärung der Regierung nicht. Man weiß zur Begründung auf die Simulation hin. Simulation wird es jederzeit und in allen Bevölkerungsklassen geben. Aber in einem anderen Bezug ist es viel heutzutage. Die Frau, die sich in der Krankheit man besonders Schutzregeln dagegen haben zu müssen. Ich will nicht auf Weisungen verweisen, wo der Staatssekretär zu gern ist; man kann auch zivilisierteren Gegenden betragen. Redner verliest einen längeren Brief eines Magistratsbeamten aus einer großen Stadt des Ostens, in welchem ich bereits gegen die §§ 26a und dessen Inhalt Stellung ausgedrückt, und meinte, daß man sich gegen Simulationen unternehmiger schützen könne. Besonders unangenehm ist der § 26a für den Süden und Südwesen, wo das Krankenfallenswesen schon seit Jahrzehnten in Mitleid steht, wie besonders in meiner Heimat die Lokal-Krankenkassen auf Grund der Landesgesetzgebung. Diese Kassen umfassen nicht nur die Arbeiter, sondern auch das Kleinbürgertum, die kleinen Beamten und selbständigen Leute. Lange vor dem Reichs-Krankenfallensgesetz hat man hier Versuche gemacht, die Krankheitsfälle möglichst für die Familie gestützt werden. Bei uns giebt es sehr wenige Arbeiter, die nicht in zwei Familien versichert sind und zwar samt und sonders höher, als ihr durchschnittlicher Arbeitslohn beträgt. Zur Verpflegung mit ärztlicher Behandlung und mit Medikamenten haben sich außerdem noch besondere Vereinskassen gebildet, die in den großen Städten und in den kleineren durchgehend vorhanden sind. Die Entstehung des Krankentages im Falle einer selbstverschuldeten Krankheit infolge von Trunkenheit oder von sonstigen geschlechtlichen Ausschweifungen u. s. w. mag bei den Gemeindefällen einen Schein von Versicherung haben, weil die Unterbringung halb und halb als Armenunterstützung aufgeführt wird, aber nicht bei den Reichs-Krankenkassen, wo es sich um die Krankenfallensgesetz handelt. Eine lausnhafte Bestimmung am Randbalken und Schlägereien läßt sich in den meisten Fällen garnicht rechtzeitig verhindern. Es kommt häufig vor, daß Arbeiter bei Nacht überfallen und schwer verletzt werden; in diesen Fällen haben die betreffenden Lokalstellen einfach das Krankentage verweigert und die Familie erhielt das Geld erst nach Verhandlung der gerichtlichen Vorlesung, also meist sehr spät. Diese Bestimmungen müßten also gestrichen werden. Wir beantragen weiter, daß die Unterbringungsfrist von 13 auf 52 Wochen ausgedehnt werden, wenn es sein muß, gern mehr Beiträge leisten, wenn sie wollen, daß sie längere Zeit gestützt sind.

Abg. Hise (natl.): Dem letzteren Punkte des Gesetzes, der die Krankenfallensgesetz nicht unterbreiten, die freien Hilfskassen, auf die sich der Redner berief, haben sich gleichfalls dagegen geäußert, daß eine höhere Versicherung als auf den Betrag des durchschnittlichen Tagelohns abgelehnt werde. Auch die deutschen Arbeiter sind damit zufrieden, sie werden es anerkennen, daß wir gegen das Simulantentum einen Schutz schaffen.

Abg. Dr. Hirsch (frei.): Ich halte es nicht für angemessen, die Bestimmungen auch für die Ortskrankenkassen anzunehmen, wonach den Mitgliedern, die sich eines Betruges gegen die Kassen schuldig gemacht haben, die Unterbringung verweigert werden soll. Für die Gemeindefällen müßte das zulässig erscheinen, für die Ortskrankenkassen ist es eine Härte. Man müßte den Ausschluß mindestens limitieren und etwa sagen: Der Betreffende erhält ein Jahr sein oder ein geringeres Krankentage.

Abg. v. Schulerburg (kon.) erklärt sich bezüglich der Bestimmung des Krankentages gegen die Kommissionsbestimmungen und plaidiert für die Wiederherstellung der Negationsvorlage, welche die Werbung erst binnen einer Woche verlangt.

§ 26a wird sich auf die zurückgestellte Bestimmung über den Arztgehalt unter Ablehnung aller Anträge unverändert genehmigt.

Die weiteren Paragraphen, welche einer Änderung unterworfen worden, werden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Der von der Regierung vorgeschlagene § 46a, wonach zwanzig eise Kaiserliche und sechs Provinzial-Bezirke der beteiligten Klassen gebildet werden können, wird dem Antrag der Kommission gemäß ohne Debatte gestrichen; ebenso ohne Debatte dem Antrag der Kommission entsprechend die §§ 49a und 49b, welche eine weitgehende Befreiung für die freien Hilfskassen einschließen wollten.

Nach § 52 sollen die Beiträge zur Krankenversicherung zu zwei Dritteln von den Arbeitern und zu einem Drittel von den Arbeitgebern bezahlt werden. Durch statutarische Bestimmung sollen die Arbeitgeber, welche keine Personen benutzen und nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen, von der Beitragspflicht befreit werden können.

Der Antrag der Sozialdemokraten, diese letztere Bestimmung zu streichen, welche von Abg. Wollenbruch dementsprechend wird, daß eine solche Befreiung von Beiträgen eine ungedeutete sei, weil sie die selbständigen Arbeiter schädigen würden, wird abgelehnt.

§ 52 wird unverändert angenommen.

Gegen 5 Uhr wird die weitere Debatte bis Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Aus dem Gerichts-saal.

Halle, 25. November. Das Schöffengericht beauftragte sich heute mit mehreren Deliktangelegenheiten, von denen folgende erwähnenswert ist. In der Prämienkasseler des Handarbeiters Gustav Gorgas gegen den Brauunternehmer Ferdinand Böttiger, beide von hier, wird letzterem zur Last gelegt, den Prämienkasseler Gorgas dadurch beschuldigt zu haben, daß er denselben gegen den Knappschüttsälteren Prohmann des Diebstahls bezichtigt, indem Prohmann am 1. Juli bei Böttiger anfragt, weshalb Gorgas bei Böttiger entlassen sei, worauf sich Böttiger folgender Äußerung: „Gorgas hat seine reine Hand bei mir gehalten, er hat mir das Herbedeserter verkauft“, bezieht hatte. Den Wahrscheinlichkeit über die infrakturierte Äußerung zu erörtern, war dem Beklagten mißlungen. Die Verteidigung des Handarbeiters Gorgas, Herr Rechtsanwältin Amler, machte geltend, daß sein Klient durch die Behauptung schwer geschädigt werde, indem die Äußerung geeignet sei, Gorgas in seinem Fortkommen zu hindern, denn einem Arbeiter, der als unethisch gekennzeichnet wird, mag niemand beschäftigt, es sei ihm dadurch jede Gelegenheit abgeschnitten, sein Brot zu verdienen. Er fordert die Befreiung des Angeklagten. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an und verurteilte Böttiger zu 50 Mark Geldstrafe econt. 10 Tagen Gefängnis.

Halle, 26. November. Die 3. Strafkammer beauftragte sich heute unter anderem mit der Frage, ob in den Worten: „Alter Freund, nehmen Sie sich ja vor mir in Acht!“ eine Beleidigung enthalten ist. Fragliche Äußerung hatte sich der 47-jährige Brauunternehmer Albert Bausfeld von hier am 25. April d. J. gegen den hiesigen 23-jährigen Schullehrer Wilhelm Schöne bei einer Juradeinstellung wegen Mißhandlung seines Baufelds, Sohnes bedient. Der Sohn des Beklagten kam am genannten Tage aus der Schule seinem Vater entgegengefahren, wodurch letzter bemerkt, daß 3 Finger der linken Hand des Knaben stark mit Blut unterlaufen waren. Auf Befragen des Vaters über geschehene Verletzung erklärte der Knabe, daß er vom Lehrer Schöne geschlagen worden sei. Hierauf begab sich Bausfeld zum Lehrer Schöne, um denselben darüber zur Rede zu stellen, wo er auf Befragen, weshalb er den Knaben geschlagen, von Schöne die Antwort bekam: „Ich habe den Jungen geprügelt, weil er es verdient hat.“ Auf diese kurze Antwort gebrauchte Bausfeld genannte infrakturierte Äußerung und begab sich beschwerdeführend zum Lokal-Schulinspektor. Letzterer erklärte, nicht in der Lage zu sein, Schönes Bestrafung darüber zu veranlassen, ver sprach aber, Schöne einen Verweis zu erteilen. Bausfeld hat sich darauf an die Staatsanwaltschaft gewandt, diese konnte aber das Strafverfahren wegen Mißhandlung gegen Schöne nicht einleiten, da die Verletzung aus Unvorsichtigkeit geschahen war. Wegen der angeblich beleidigenden Äußerung: „Alter Freund u. s. w.“ war Bausfeld vom hiesigen Schöffengericht am 31. Juli freigesprochen worden, da der Angeklagte von Schöne in so kurzen Worten abgefragt wurde, indem er damals unterlassen, Bausfeld mitzutheilen, daß die das Tätigkeitsrecht überreichende Verletzung aus Unvorsichtigkeit geschahen. Die gegen das freigesprochene Urteil von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde verworfen, indem sich der Gerichtshof dem Urteil des ersten Richters anschloß. — Wegen Strafenraubes hatte sich die 11-jährige Schülerin Ulrino, Tochter des Romandischen Müller von hier, zu verantworten. Die Angeklagte hatte am 11. August d. J. in der Bucherstraße der 8-jährigen Tochter des Bedienten Bach hier, welche von ihrer Mutter zum Bäder geschickt worden war, ein 2 Markstück gestohlen aus der Hand entnommen. Sie war pflichtig. Die Staatsanwaltschaft beantragte, die Angeklagte eine längere Zeit in einer öffentlichen Besserungsanstalt unterzubringen. Der Gerichtshof sprach jedoch die Angeklagte der Begehung des Strafenraubes frei, da selbige bei Begehung der That ihrem Alter nach noch nicht die erforderliche Einsicht zur Begehung einer strafbaren Handlung gehabt. Zur Sprache kam noch bei der Verhandlung, daß das Kind so verwahrloßt, weil selbige sich unter mangelhafter Aufsicht befindet. — Der Ziehmutter Richard Friedrich Verthold aus Bitterfeld wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Das Vergehen bestand darin, daß der Angeklagte der Aufforderung seines Prinzipals, den Dienst zu verlassen, nicht sofort Folge geleistet hatte. In der ersten Instanz war der Angeklagte freigesprochen worden, wogegen die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte.

Naß und Fern.

Leipzig. Der Prozeß gegen den Studiosus J. Joditz hat wieder einmal bewiesen, daß die Klagen über die Behandlung der Angeklagten von Seiten der Präsidenten unserer Gerichtshöfe gänzlich ungerechtfertigt sind. Man lese nur folgenden Dialog zwischen dem Präsidenten des Leipziger Schwurgerichts und dem Angeklagten J. Joditz: Präsl.: Sie sagen, Sie wissen nicht mehr, was die Weisner für ein Schimpfwort gebraucht hat. Erinnern Sie sich des Wortes nicht mehr oder wollen Sie es nicht sagen? — Angekl.: Ich erinnere mich nicht mehr. — Präsl.: Wir werden den Joditz noch hören, daß die Weisner in ihren Ausdrücken nicht wahrhaftig war. Sie sagten, der verächtliche Seitenblick der Weisner war ganz besonders die Veranlassung zu Ihrer That. — Angekl.: Jamohl. — Präsl.: Sie sagten auch, daß das Lesen von pessimistischen Schriftstellern, wie Schopenhauer und ganz besonders von den neueren russischen Roman-Schriftstellern, auf Ihre Seelenstimmung sehr einwirkend hat? — Angekl.: Jamohl. — Präsl.: Der häufige Verkehr mit der Weisner hat wohl auch jedenfalls auf Ihr Verwehnen nachteilig gewirkt? — Angekl.: Jamohl. — Präsl.: Außerdem sollen Sie vielfach schwere Getränke zu sich genommen haben, auch dies dürfte mit auf Ihre Seelenstimmung

mung schädlich eingewirkt haben? — Angell.: Das mag sein. — Präf.: Sie sollen überhaupt unruhig sein mit Ihrer Lage gewesen, zumal Ihnen die juristische Laufbahn erst in späteren Jahren Aussicht auf pekuniäre Einnahmen bot? — Angell.: Das ist richtig. — Präf.: Dann hätten Sie doch aber zu einem anderen Studium übergehen können? — Angell.: Das hätten meine Verwandten nicht erlaubt. — Präf.: Sie sollen durch den Verkehr mit der Meißner sich auch geistlich abgeändert haben, auch das soll auf Ihre Selektion nachteilig eingewirkt haben? — Angell.: Jawohl. — Juvenalommen der kann man wohl gegen einen Angeklagten kaum sein.

Stallpöden. Ein Schneider Herr ist der Amtsrichter und Leutnant der Reserve Scheer. Als dort am 25. Oktober eine Besammlung des Kriegervereins stattfand zur Beschlussfassung über die vom Minister des Innern empfohlene Statutenänderung, verbat sich der Vorsitzende, Herr Scheer, in distinktiver Weise jedes Schimpfen und Klagen, da die Anordnungen einfach angenommen werden müßten. Als Herr Scheer streifend über diese Vorhaltung seine Verwunderung ausdrückte, schrie nach der „Nürnbergischen Zeitung“ Herr Scheer: „Ich verbitte mir aufs strengste, daß hier von den Lehrern demokratische Gesinnungen in die Besammlung getragen werden; wenn das von den Lehrern geschieht, die in der Schule ihre Tugenden zu vaterlandsliebenden Menschen erziehen sollen, dann kann man sich garnicht wundern, daß diese Pest der Sozialdemokratie immer weiter um sich greift.“ (Freil. Ztg.)

Königsberg. (Ein schneidiger Staatsanwalt in eigener Sache.) Ein Gerichtsassessor Fortstreiter ist hier als Staatsanwaltschaft thätig. Derselbe schickte sein Dienstmädchen, für 10 Pf. Braunwasser einzukaufen, und gab demselben hierzu einen Fünzigmarkschein mit. Nachher bespitzte das Dienstmädchen, nur 4.90 M. von der Verkäuferin herauszubekommen zu haben. Herr Fortstreiter begab

sich zu dem Besitzer des Geschäfts, welcher bestritt, daß eine unzureichende Summe herausgegeben sei. Ein Schiffe hatte zudem gesehen, daß die Käuferin mindestens ein Goldstück herauskommen habe. Die Verkäuferin betrat in jeder Weise ihre Unschuld. Herr Fortstreiter war gleichwohl von der Schuld der Verkäuferin überzeugt. Er ließ 24 Stunden darauf bei der Mutter der Verkäuferin, einer Lehrerin, Geldsuchung halten. Dort fanden sich 45.18 M. bares Geld vor, welches die Lehrerin als den Rest ihres Monats-einkommens bezeichnete und als solches glaubhaft nachwies. Herr Fortstreiter ließ nichtsdestoweniger hierauf die Verkäuferin ungeachtet aller Betuerungen verhaften. Dieselbe mußte eine Nacht im Gefängnis zubringen. Am folgenden Morgen wurde dieselbe ohne weiteres entlassen. Herr Fortstreiter sandte auch die mit Beschlag belegten 45.18 M. zurück. (Schw. Tag.)

Fermisches.

* Die Trichine. Die Frank. Ztg. schreibt: In Nr. 315 hatten wir die Zuschrift eines Professors der Hygiene an einer deutschen Universität veröffentlicht (das „Volksblatt“ hatte seinerzeit auch davon Notiz genommen), in welcher ausgeführt wurde, daß nicht die amerikanische, sondern die deutsche Trichine die gefährliche sei, und den Konsumenten von Schweinefleisch vollständiger Verzicht auf den Genuß rohen Schweinefleisches (Wurst u. s. w.) und regelmäßiges vorheriges Kochen oder Braten derselben dringend empfohlen wurde. Diese Zuschrift hat begrifflicherweise in den Kreisen der deutschen Schweinefleisch-Interessenten unangenehmes Aufsehen hervorgerufen, da sie erstens für den Genuß von amerikanischem Schweinefleisch und zweitens gegen den von rohem deutschem Schweinefleisch eintritt. Doch ist es ihnen nicht gelungen, die Ausführungen unseres Gewährsmann zu widerlegen. Statt mit Beweisen,

operieren sie mit kühnen Behauptungen. So hat ein Fleischer-Fachorgan neben einigen leeren Bemerkungen, die nichts zur Sache sagen, auch die These riskiert, daß „wissenschaftlich festgestellt“ sei, daß das im Haushalt übliche Kochen und Braten nicht genügt ist, vorhandene Trichinen zu töten“. Darauf schreibt uns der eingangs erwähnte Universitätsprofessor der Hygiene: „Dieser Punkt erledigt sich wohl am einfachsten dadurch, daß ich Ihnen hier die Bemerkungen des Verfassers der beiden begründlichsten Lehrbücher über Hygiene mitteile. Professor Hügler (Breslau), sagt über diesen Punkt (S. 289): „Durch mäßige Hitze werden die Parasiten fast ausnahmslos getödtet. Trichinen sterben bei 65 Grad ab, Finnen bei 50—60 Grad, die meisten Keime bei einer Hitze von 60—65 Grad, die etwa 1/4—1/2 Stunde einwirkt. In gut getöhtem und getrocknetem Fleisch selbst im Innern die Temperatur regelmäßig auf 60—70 Grad, die also zur Tödtung der Parasiten ausreichen.“ Und Professor Kühner (in Berlin) sagt (S. 522 und 523): „Bevor sollte wissen, daß das sicherste Mittel, sich vor den Folgen der Trichinen- und Finneninfektion zu bewahren, Vermeidung des Genußes eines rohen oder wenig erhitzten Fleisches ist. Zur Tödtung dieser Entozoen genügt eine Hitze von 60 Grad, weil bei dieser Temperatur das Eiweiß koaguliert. — Bei Behauptungen und Warnungen, rohes Fleisch nicht zu gessen, nicht befolgt, hat die Folge sich eben so selbst auszusprechen, wie jemand, der eine Fehlschlange betritt, die polizeilich als unsicher bezeichnet ist.“ Damit dürfte die „Wissenschaft“ an obigen Thesen wohl genügend gekennzeichnet sein. Der damit widerlegte Angriff betrifft übrigens nur eine nebensächliche Bemerkung. Den eigentlichen Hauptpunkt meiner ersten Mitteilung, daß nämlich die amerikanische Trichine fast stets in abgestorbenem Zustande bei uns anlangen, wird niemand zu widerlegen vermögen.“

Ausverkauf

Otto Paegle,
52 Goilststraße 52.

Auktion.
Consens der 28. November von 9 Uhr vorm. ab sollen die zur Anton Angermann'schen Konkursmasse von hier gehörigen Reibrände bestehend in
Material- und Kolonialwaren etc.
im Geschäftslokale gr. Steinstraße 26 öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung versteigert werden.
Galle a. S. den 26. November 1891.
Franz Krug,
Verwalter der Angermann'schen Konkursmasse.

Uhren,
ganz abgezogen u. genau reguliert, kaufmanntam
vorteilhaftesten
bei **C. Frantz,**
Burgstr. 42.
Seit 1876 am Plage best. Keine Garantie. Allen Freunden und Bekannten empfehle ich meine

Die Kind- und Schweinefleischerei v. Franz Kaiser
Merseburgerstraße 42, (Volks-Vogel- u. Speichehaus)
empfiehlt sämtliche Sorten **Fleisch- und Wurstwaren.**
Jeden Morgen und Abend warme Dresdener Ausbackwürst.
Franz Kaiser, Fleischermeister.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

A. Schäfer, Uhrmacher,
Dachriggasse 2.
Regulaturen, 14 Tage gehend, von 12—60 M.
Nachtwecker, 3 und 4 M., feinste von 18 M.
Wanduhren von 3 M., mit Schloß von 5—30 M.
Verrennuhren in Neuhäuser von 8 M., feinste 15—18 M.
" in Silber von 16—48 M.
" in Gold 14 far. von 45 M. an.
Taschenuhren in Metall von 16 M. an.
" in Silber von 15 M. an.
" in Gold von 22—130 M.
Uhrenteile in Nidel, Falai, Douie und Goldparniet, von 0.50—25 M.
Trauringe in Double, Goldparniet und Gold, 8 und 14 far. von 1.25—15 M.
Stehuhren von 1.50—25 M.
Goldschalen, Brocken, Medaillen u. s. w.
Föringe von 1—12 M., goldene von 2 M. an.
Reparaturen sauber und billig.

Graß Naras jun.,
Leipzigstraße 4,
empfiehlt
Spazierstöcke
in den neuesten Modern,
Weichseifisen
in allen Gängen,
Shag- und Arbeitsseifisen
in sauberer Ausführung,
Berkein- u. Meerschmannspitzen
in größter Auswahl,
Regenstirme
in soliden Qualitäten
zu billigen Preisen.

16. Gift! Gift!! Gift!!! 16.
Die größte und billigste Auswahl in
Leder- und Filzschuhwaren
ist wie bekannt nur bei
En gros! **F. Lenz** Er detail!
16. Gottesadergasse 16.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Für Schuhmacher!
Die Lederhandlung en gros und en detail
von **Gebr. Herrmann, Rathausgasse 13**
empfiehlt ihr großes Lager in allen Sorten Ober- u. Unterleder, sowie nachsterne Schäften und Rebarsartefien zu den billigsten Preisen.
Spezialität: Nindlerene Breischäfte und Kallwaren.

Watten,
graü 6, 8, 10 Lot.
Fbd. 1.25 1.65 2.20 M.
empfehlen
Isenthal & Co.
Galle a. S., große Ulrichstraße 31.

Großer Ausverkauf
meines
Garderoben-Geschäfts
zu Spottpreisen.
Friedrich Paileke, Grifstr. 29.
Danebst gebrauchte Winter-Heberzieher, Militär-Mäntel von 5 M. an.

Eugen Fritsch,
Schmerstr. 13
am Markt.
Verkauf und Reparatur
aller Arten Uhren.
Saubere Ausführung,
Billigste Preise,
Zeitgehende Garantie,
Vollständige Handlung.

Sallesche Nahrungsmittel-Halle.
Medizin. süßer Augarwein à Flasche 1.25 M.
ff. Jamaica-Rum große Champagner-Flasche 1.25 M.
Süßrahm-Margarine in Etüden Pfund 69 Pf.
Hollsteiner Tafelbutter ff. Stück 55 und 58 Pf.
Schnittbohnen Pfund 20 Pf. Sauerkolb Pfund 7 Pf. 2c.
Moritzzwinger 5.
Auf dem Markte von 8 bis 10 Uhr.

Farben jeder Art,
trocken und in Öl gerieben,
Lack und Firnisse,
alle Sorten **Pinjel,**
Leim, Gyps, Zement
empfiehlt in besten Qualitäten
R. Hochheimer, vormals
Feldstraße 56.

Man hustet
nicht mehr bei dem Gebrauch von **Haus- und Wundheilmitteln.** Schmalz, bürzliche Wirkung großartig, im Gebrauch billig. Zu haben in Bädern a 15, 25 und 50 Pf. nur bei: **Karl Markfeld,** gr. Steinstraße 30, **Indenboller, Breiter, Paul Hinke, Dreier- und Spornhäuser, Gde. St. Georgi, Derglaucha 14, Albin Schönbogen, Dorotheenstraße, Jul. Regel, Steinweg, Solbar, Alplisch, gr. Ulrichstr., Hermann Quarllsch, Leipzigerstr. 54, **Franz Schumann, Friedr. (Gde. Lindenplan), Ernst Polig, gr. Raubstr., A. & H. Brandt, Dornbergstr., Franz Hinke, Bucherstr. 6, Wallstr., Rörigter 1 u. Steinweg 29, Paul Welzer, Merseburgerstr., G. Meyer & Sohn in Giebichenstein.****

Neu!
Wiener Schuhbazar
Gde. Schmeer- u. Zapfenstraße.
Billigste und reellste
großes Schuhwarenlager.
Preise fest.
Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

Friedr. Köhler
Steinweg- und Lindenstr. 2 Gde.
empfiehlt allen Freunden und Bekannten sein
Tabak-, Zigarren- und Zigarettenlager.

Schuhwaren
höflich in Erinnerung.
T. Vollmer, Lindenstr. 1e.
Albert Tanneberg,
Halle a. S.,
gr. Ulrichstr. 20, Eingang Oststraße gegenüber der Expedition des „Volksblattes“
empfiehlt sich zum [2877
Aufertigen eleganten Herrenschrubere.
Solide Breie. Keine Hebung

Thüringer Wurstwaren
empfiehlt
W. Dudenbostel, Gaudenzius- u. Breiter-Str.
Auf die vorzüglichste **Schwarzwurst**
Fbd. 65 Pf. made befund, aufmerksam

Hüte
nur mit Kontrollmarke, [3104 für Herren u. Damen v. Mühen guten Anzugstoffen empf.
Karl Bittner,
Fleischergasse 41,
Kein Laden, darum bedeut. billig.

Verbands-Watte
I. 1a
II. 1.00 1.30 M.
Isenthal & Co.
Galle a. S., gr. Ulrichstraße 31.

Herrenhüte
mit Kontrollmarke, sowie selbstgefert. Mühen empfiehlt wie bekannt zu billigen Preisen
H. Baummann,
Geiststraße 75 an der Promenade, kein Laden, darum bedeutend billig.

Offerte von gut kochenden Süßlenfrüchten.
Linen à Pfund 22 M.
Bohnen à Pfund 15 M.
grüne Erbsen à Pfund 16 M.
schwarze Erbsen à Pfund 24 M.
Paul Wassmann,
Thomasthor 7.
Kräftiges Roggenbrot
sowie sämtliche anderen Backwaren empf. die Bäckerei von **L. Lehmanns,**
Annenstr. 1, an der Beethovenstr.